

Hinweise an die Eltern zur Beantragung von Schülerbeförderungsleistungen für das Schuljahr 2012/13

Der Zweckverband ÖPNV Vogtland als Aufgabenträger der Schülerbeförderung im Landkreis Vogtlandkreis informiert zur Beantragung von Schülerbeförderungsleistungen für das **Schuljahr 2012/13** mit nachfolgendem Elternbrief:

Sehr geehrte Eltern,

für die Schüler der zukünftigen Klassenstufen 2 bis 4 sowie für Schüler ab der Klassenstufe 6 endet die Frist für die Einreichung der Anträge auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2012/13 am **10.02.2012**. Für die Antragsstellung der übrigen Klassenstufen gelten folgende Fristen:

- ◆ zukünftige Klasse 1 der Grundschulen und der Schulen für geistig Behinderte **05.04.2012**
- ◆ zukünftige Klasse 1 und 5 der Schulen zur Lernförderung, zukünftige Klasse 5 der Mittelschulen und Gymnasien **25.05.2012**

Bei Anträgen, die nicht rechtzeitig eingehen, kann nicht gesichert werden, dass der Fahrausweis rechtzeitig ausgehändigt werden kann bzw. dass die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr zum Schuljahresbeginn ordnungsgemäß organisiert ist. In diesen Fällen müssen die Eltern ohne Ersatz für die Beförderungskosten aufkommen.

Antragsformulare erhalten Sie in den Schulen sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland - www.vogtlandauskunft.de (⇒ Schüler & Eltern ⇒ Anträge und Formulare). Die vollständig ausgefüllten Anträge richten Sie bitte mit Passfoto (bei ausschließlicher Beförderung mit Taxi / Kleinbus ohne Passfoto) an nachstehende Anschrift:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

1. Beförderungsanspruch nächstgelegene Schule

Einen Beförderungsanspruch haben nur die Schüler, die die nächstgelegene Wahlschule (siehe Anlage zu § 4 der Schülerbeförderungssatzung) oder Pflichtschule (Grundschule), in deren Bezirk sie wohnen, besuchen und deren Schulweg länger als 2 Kilometer (Klassen 1 bis 4) bzw. länger als 3,5 Kilometer (ab Klasse 5) ist. Der Beförderungsanspruch umfasst die Organisation der Beförderung sowie die Kostentragung dafür durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland.

2. Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Wahlschule bzw. Pflichtschule

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule besteht kein Beförderungsanspruch. Der Schüler bzw. die Eltern erhalten auf Antrag eine Erstattung der Beförderungskosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten

Tarif entstehen würden. Ein Anspruch auf Beförderungsorganisation durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland besteht nicht. Die Leistung ist wie bisher in zwei Stufen zu beantragen. Vor Schuljahresbeginn ist ein Antrag zu dieser Leistung dem Grunde nach einzureichen. Der Auszahlungsantrag ist dann nach Ablauf des Schuljahres bis zum 31.10., der auf das Schuljahresende folgt, zu stellen. **Von der nachträglichen Erstattung der Beförderungskosten kann abgesehen und stattdessen durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland ein Jahresfahrausweis ausgehändigt werden, soweit die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorgesehen ist. Somit entfällt hier die finanzielle Vorleistung der Eltern.**

Bitte beachten Sie bei Auszahlungsanträgen, die das Schuljahr 2011/12 betreffen, dass die Frist für die Antragseinreichung am 31.10.2012 abläuft.

3. Schüler ab der Klassenstufe 11

Auch Schüler ab der Klassenstufe 11 können einen Jahresfahrausweis vom Zweckverband ÖPNV Vogtland erhalten, soweit die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorgesehen ist. Somit kann das Kostenerstattungsverfahren entfallen. Die Antragsstellung erfolgt analog der Klassenstufen 6 – 10 zu der oben genannten Frist.

Bei anderweitiger Organisation der Beförderung (z.B. Nutzung eines eigenen Fahrzeugs) erfolgt eine Kostenerstattung. Der Antrag (Seite 1 und 2) kann nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens 31.10.2013 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Es ist anzugeben, wie die Beförderung organisiert wurde. Die evtl. erworbenen Fahrscheine sind chronologisch aufgeklebt beizufügen. Unter Punkt 6.3. ist der Zeitraum des Schulbesuchs und die Klasse durch die Schule mit aktuellem Datum zu bestätigen.

Bitte beachten Sie bei Erstattungsanträgen, die das Schuljahr 2011/12 betreffen, dass die Frist für die Antragseinreichung am 31.10.2012 abläuft.

Die Schülerbeförderungssatzung mit der dazugehörigen Anlage kann auf der Internetseite www.vogtlandauskunft.de (⇒ Schüler & Eltern ⇒ Hinweise) eingesehen werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Schülerbeförderung gern zur Verfügung (0 37 44 / 83 02 - 143, - 144 und - 145).

Fahrplan- und Tarifauskünfte sind bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland unter der Telefonnummer 0 37 44 / 1 94 49 sowie im Internet unter www.vogtlandauskunft.de erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen


Thorsten Müller
Geschäftsführer